

Systembeschreibung

für die dualen Systeme im Gebiet der Stadt Chemnitz ab dem 01.01.2013.

Gebrauchte Verkaufsverpackungen werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Chemnitz nach folgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:

LVP

I. Private Haushalte:

- Systemart: Holsystem für 100 % der Bevölkerung

Die Gefäße werden bei der Abholung bzw. Leerung an der Abholstelle gem. gültiger Abfallsatzung angenommen, müssen also zuvor vom Nutzer entsprechend bereitgestellt werden.

- Gefäßart:
 - a) Kunststoffsack aus LDPE-Folien, gelblich transparent, mindestens 22 µ stark, 90 l Fassungsvermögen, Zugband für ca. 15 % der Bevölkerung (Gebiete lt. Punkt IV)

 - b) MGB 240 l und 1.100 l für ca. 85 % der Bevölkerung; in Großwohnanlagen in der Regel 1.100-l-Behälter
Die gestellten Behälter haben im Sinne der Anlage 2 „Allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb“ den einschlägigen EN- bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist bei Runddeckelbehältern u. a. nur dann der Fall, wenn sie über eine entsprechende Kindersicherung gemäß der DIN EN 840-6 verfügen. Die Behälter, die zum 01.01.2013 den oben genannten Sicherungsmaßnahmen nicht entsprechen, sind innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsbeginn auszutauschen.

- Abfuhrhythmus:
 - a) mindestens alle 14 Tage

 - b) wöchentlich alle 7 Tage; in Großwohnanlagen nach Bedarf, mindestens alle 7 Tage

- Verdichtungsgrad:
 - a) Ausreichend Säcke für alle Haushalte.

 - b) Die Anzahl und Größe der MGB orientiert sich an den städtebaulichen Gegebenheiten.

II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackV

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackV sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit 1,1-m³-Behältern zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14 Tage.

III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackV

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

IV. Besonderheiten

Gebiete, in denen überwiegend bzw. ausschließlich über gelben Sack erfasst wird:

Adelsberg
Borna-Heinersdorf
Einsiedel
Erfenschlag
Euba
Glösa-Draisdorf
Grüna
Klaffenbach
Kleinolbersdorf- Altenhain
Mittelbach
Reichenhain
Röhrsdorf
Rottluff
Stelzendorf
Wittgensdorf

Auch in anderen Wohngebieten, die eine ländliche Struktur aufweisen, wird der gelbe Sack zur Sammlung eingesetzt.

Die Verteilung der Säcke erfolgt über Sackverteilstellen, die vom beauftragten Entsorger ausgewiesen werden. Zusätzlich können die Bürger Säcke über die Wertstoffhöfe und die Bürgerservicestellen in den Ortsteilen beziehen.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verwendet einen elektronischen Abfallkalender. Der Entsorger hat sich mit der Fraktion LVP daran zu beteiligen. Die anteiligen Kosten werden dem Entsorger vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Rechnung gestellt.

Vor- und Nachfuhrtermine bei Feiertagen sind mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.